



# Coach & Kunde

Online-Maßnahme  
Alles rund um den AVGS

# Definition vom Unternehmen PB First GmbH

- Wir sind ein Bildungsträger und helfen Menschen durch Bildungsmaßnahmen, z.B. Wege in den Beruf (80UE), in einen geeigneten Arbeitsplatz zu integrieren (Vermittlung ist nicht Pflicht!)
- Auch wirken wir unterstützend bei der Wohnungssuche
- Einlösen von AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen) -> Beantragung beim jeweiligen Jobcenter oder Arbeitsamt für den Kunden
- Freiberufler / Coaches (Einzelunternehmer) sollen eigene bekannte arbeitssuchende Personen durch unsere Konzeption unterrichten / coachen und in den Arbeitsmarkt eingliedern

# Voraussetzungen der Freiberufler / Coaches

- Gewerbeanmeldung -> Einzelcoaching / Jobcoaching
- Interesse an Persönlichkeitsentwicklung
- Interesse frei und eigenständig zu arbeiten
- Hilfsbereit & Zuverlässig
- Arbeitssuchende / Wohnungssuchende im Bekanntenumkreis
- Keine Ausbildungen / Weiterbildungen notwendig
- Freie Arbeitszeiteinteilung
- Home-Office

# Vorgehen der Kundenakquise

1. Arbeitssuchende aus dem Bekanntenkreis ermitteln (Harz IV & ALG 1 Empfänger)

2. Beantragung eines AVGS beim jeweiligen Jobcenter / Arbeitsamt

-> Begründung: Das Jobcenter / Arbeitsamt finanziert das Coaching für die Kunden

3. Durchführungsform der Beantragung:

- Kunde / Coach kontaktiert telefonisch den jeweiligen Vermittler (Jobcenter) und beantragt den AVGS (dieser dient als Motivations- und Bewerbungstraining)
- Kunde & Coach nehmen Kontakt zum Jobcenter / Vermittler auf (per E-Mail-Adresse des Kunden)
- E-Mail enthält Flyer und Ablaufplan der Maßnahme (z.B. Wege in den Beruf 80UE)
- **Anzumerken ist:** dass der Kunde den AVGS selber beantragen muss (wg. Datenschutz)
- Der AVGS wird im zuständigen Bezirk, wo der Kunde wohnt, beim Jobcenter beantragt

Beispiel: ->Berlin ->Berlin-Kreuzberg ->Jobcenter Berlin-Kreuzberg

# Kontaktaufnahme mit Jobcenter / Arbeitsamt

Begründung / Notwendigkeit für den AVGS beim Jobcenter:

- Kunde möchte professionelle Unterstützung bei der Job- und Wohnungssuche
- Freie Bildungsträgerwahl
- Der Coach ist vertraut
- Kunde ist vom Ablaufplan der Maßnahme überzeugt
- Arbeitspsychologische Betreuung ist möglich / gewährleistet

Begründungen für Absagen des AVGS der Jobcenter:

- Nicht wirtschaftlich
- Keine Förderungsnotwendigkeit
- Kunde reagiert nicht auf die Kontaktaufnahme des Jobcenters / Arbeitsamtes

## Zusage des AVGS (Aktivierungs- u. Vermittlungsgutschein)

- Der Vermittler vom Jobcenter schickt den AVGS zur Meldeadresse des Kunden (Briefkasten)
- Dauer: 3-7 Werktage
- Einzelfälle: Kunde kann den Gutschein vom Jobcenter abholen
- Kunde bringt den Gutschein zum Coach

# Einlösen des Gutscheins (AVGS)

- Coach füllt den AVGS & den Teilnehmervertrag aus (der Kunde muss auf dem Teilnehmervertrag unterschreiben)
- Coach stempelt & unterschreibt den AVGS + Teilnehmervertrag (TV)
- Coach schickt per Post (DIN A4 + Briefmarke) den Gutschein zurück an das Jobcenter / Arbeitsamt (das Original!)
- **Wichtig:** Kopien von allen Unterlagen müssen erstellt und abgeheftet werden!

# Coachingumfang / Unterrichtseinheiten

- Coachingdauer beträgt 4-6 Wochen (der genaue Zeitraum muss auf dem AVGS & TV eingetragen werden)
- Coachingbeginn: Minimum 10 Tage nach Erhalt des AVGS

-> Begründung: Jobcenter benötigt Zeit, um die Unterlagen einzuordnen und zu bearbeiten, vorher kann das Coaching nicht beginnen

Beispiel Coachingdauer:

5 Wochen Coachingdauer: 16 Coachingtage in 5 Wochen = 5 UE pro Tag x 16 Coachingtage = 80 UE

Coachingtage = frei wählbar!

Bsp.: Jede Woche 15 UE (ca. 3 Tage die Woche)

**Merke:** Maximal 6 UE am Tag

**1 UE = 45 Minuten**



## Auf Bewilligung des AVGS warten

- Bewilligung (Kostenübernahme) des AVGS kommt nach ca. 3-10 Werktagen in den Briefkasten des Kunden und der Firma
- Briefkasten (Adresse der Firma) aufsuchen
- Kunde muss darüber informiert werden
- **Merke:** Coaching darf nicht starten, bevor die Bewilligung vorhanden ist
- Wenn die Bewilligung da ist, kann das Coaching beginnen!

# Rückfragen

- Ansprechpartner (Felix Hohendorf, GF)
- Mobil: 0176 72660754
- Telefon: 030 844 175 10
- Email: [info@pberlinfirst.de](mailto:info@pberlinfirst.de)

**Merke:** Der Telefonkontakt mit dem jeweiligen Jobcenter / Arbeitsamt läuft über die Zentrale beziehungsweise dem GF

In Ausnahmen: Kann der Coach auch selber Kontakt (nach Rücksprache mit GF) mit den Jobcentern aufnehmen -> während des Coachings



—  
Gemeinsam viel  
erreichen!